

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Vanessa Behrendt und Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Budgetüberschreitungen auch bei der AOK Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Vanessa Behrendt und Stefan Marzischewski-Drewes (AfD), eingegangen am 20.12.2023 - Drs. 19/3168,
an die Staatskanzlei übersandt am 21.12.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 22.01.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut eines uns vorliegenden Schreibens¹ an Zahnärzte in Bayern und öffentlicher Verlautbarung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)² komme es zukünftig seitens der AOK Bayern zu Budgetüberschreitungen aufgrund gescheiterter Vergütungsverhandlungen.

Vorbemerkung der Landesregierung

In der vertragszahnärztlichen Versorgung vereinbaren die Vertragsparteien der Zahnärztinnen und Zahnärzte und der gesetzlichen Krankenkassen aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben die Veränderungen der Gesamtvergütungen. Das Land ist an diesen Verhandlungen nicht beteiligt. Die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen verteilen die Gesamtvergütungen an die Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte. Sie wenden dabei in der vertragszahnärztlichen Versorgung den im Benehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen festgesetzten Verteilungsmaßstab an. Der Verteilungsmaßstab hat sicherzustellen, dass die Gesamtvergütungen gleichmäßig auf das gesamte Jahr verteilt werden (vgl. § 85 Abs. 4 SGB V).

Sollte die von einer oder mehrerer Krankenkassen zur Verfügung gestellte Gesamtvergütung nicht ausreichen, kommt seitens der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen der Honorarverteilungsmaßstab zur Anwendung. Hierbei kann es bei einer Budgetüberschreitung gegebenenfalls rückwirkend zu einer Kürzung der zahnärztlichen Vergütungen kommen.

1. Gab es auch seitens der AOK Niedersachsen Vergütungsverhandlungen im Zusammenhang mit zahnärztlichen Auszahlungen? Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über deren Inhalt und Verlauf vor?

Nach Kenntnis der Landesregierung haben zwischen der AOK Niedersachsen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KZVN) auch im Jahr 2023 Verhandlungen zur jährlichen Anpassung der Gesamtvergütungen für die vertragszahnärztliche Versorgung in Niedersachsen stattgefunden. Diese wurden von allen niedersächsischen Verbänden der Primärkassen (AOK, BKK, IKK, Knappschaft und SVLFG) gemeinsam geführt. Die Landesregierung ist an diesen Verhandlungen nicht beteiligt. Nach Angaben der KZVN und der AOK Niedersachsen konnte in diesen Verhandlungen nur eine Teilergebnung erzielt werden. Die KZVN hat in diesem Zusammenhang angegeben, sie

¹ Schreiben KZVB vom 05.12.2023

² <https://bzb-online.de/artikel/ein-schiedsspruch-der-folgen-hat/>

habe mit Schreiben vom 20.09.2023 das Landesschiedsamt für die vertragszahnärztliche Versorgung angerufen. Dieses wird voraussichtlich Anfang des Jahres 2024 über die Ausgestaltung der Vergütung im vertragszahnärztlichen Versorgungsbereich entscheiden.

2. Welche Mittel stellt die AOK Niedersachsen für die Versorgung ihrer Versicherten in Bezug auf Zahnbehandlungen und im Vergleich zu Ersatz- und Betriebskassen zur Verfügung (bitte nach Höhe der Mittel und Behandlungsart aufschlüsseln)?

Die AOK Niedersachsen hat hierzu angegeben, sie habe im Jahr 2022 je Versicherten im Schnitt insgesamt 216,59 Euro in Bezug auf Zahnbehandlungen ausgegeben. Davon entfielen rund 62 % auf zahnärztliche Behandlungen, rund 24 % auf Zahnersatz, rund 7,2 % auf Parodontose-Behandlungen und etwa 6,7 % auf kieferorthopädische Behandlungen. Vergleichbare Zahlen für den Bereich der Ersatz- und Betriebskrankenkassen liegen der Landesregierung nicht vor.

3. Gibt es auch bei der AOK Niedersachsen Budgetüberschreitungen in Millionenhöhe wie bei der AOK Bayern? Wenn ja, welche Gründe liegen dafür vor, und wie hoch sind die tatsächlichen Überschreitungen?

Das Jahr 2023 wird laut Angabe der AOK Niedersachsen erst Anfang März 2024 mit der Abrechnung des vierten Quartals 2023 vollständig abgerechnet werden. Bis dahin ständen auch erst die Regelungen über die Vergütungshöhe fest. Erst dann werde absehbar sein, ob und in welcher Höhe es Budgetüberschreitungen bei der AOK Niedersachsen gegeben habe.

4. Wird es auch bei der AOK Niedersachsen Rückbelastungen für Zahnärzte bei den Mehrleistungen von Zahnarztpatienten geben? Wenn ja, in welcher Höhe, zu wann, und in welcher Höhe werden die Auszahlungen an die Zahnärzte deshalb gekürzt?

Ob es zu Überzahlungen bei den Zahnärzten gekommen ist oder kommen wird, steht laut AOK Niedersachsen erst mit der Abrechnung des vierten Quartals fest. Kommt es zu Rückbelastungen, würde dieses bedeuten, dass es in den ersten Quartalen zu Überzahlungen gekommen ist. Diese müssten dann nach Angabe der AOK Niedersachsen ausgeglichen werden. Entsprechende Regelungen werden über den Honorarverteilungsmaßstab der Kassenzahnärztlichen Vereinigung umgesetzt.

5. Wie hoch waren die Kosten für Zahnarztbehandlungen von deutschen Staatsangehörigen und wie hoch die Kosten für Zahnbehandlungen von Beziehern nach dem AsylbLG mit „Statusmerkmal 9“ in der Gesundheitskarte in den Jahren 2015 bis einschließlich November 2023 (bitte nach Art der Behandlung sowie den beiden genannten Gruppen aufschlüsseln)?

Der Landesregierung liegen keine Daten für einen Vergleich der Kosten für Zahnbehandlungen von GKV-versicherten deutschen Staatsangehörigen und Anspruchsberechtigten nach dem AsylbLG vor.

6. Wie schätzt die Landesregierung die mögliche zukünftige zahnärztliche Benachteiligung von Patienten ein, die regulär bei der AOK Niedersachsen versichert sind?

Die AOK Niedersachsen hat hierzu angegeben, die KZVN habe sicherzustellen, dass es nicht zu Benachteiligungen von Versicherten einzelner Krankenkassen oder Kassenarten komme.

Insofern geht die Landesregierung aktuell davon aus, dass es zukünftig im Rahmen der zahnärztlichen Behandlung grundsätzlich nicht zu Benachteiligungen von Patientinnen und Patienten, die bei der AOK Niedersachsen versichert sind, kommt.

7. Inwieweit nutzten in Niedersachsen zugelassene Zahnärzte die Schnittstelle zwischen BEMA und GOZ in den Jahren 2015 bis einschließlich Ende 2023?

Der von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) herausgegebene Leitfaden „Schnittstellen zwischen BEMA (Einheitlicher Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen) und GOZ (Gebührenordnung für Zahnärzte)“ gibt nach Angabe der KZVN den vertragszahnärztlichen Praxen Hilfestellungen zur Abgrenzung von GKV-Leistungen und privaten Leistungen sowie Tipps zur Aufklärung über die möglichen Behandlungsoptionen. Er gebe den aktuellen Stand der Rechtsauffassung der KZBV zur Anwendung der bundesweit geltenden Regelungen zur Leistungserbringung und Leistungsabrechnung von zahnärztlichen Leistungen im Rahmen der GKV und im privaten Bereich wieder. Die KZVN hat in diesem Zusammenhang angegeben, ihr lägen keine Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang die vertragszahnärztlichen Praxen in Niedersachsen den Leitfaden nutzen.

8. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, bei denen Zahnärzte in Niedersachsen in den vergangenen fünf Jahren aufgrund ausgeschöpfter Behandlungskapazitäten keine neuen Patienten der AOK Niedersachsen mehr aufgenommen haben (bitte nach Anzahl der Fälle aufschlüsseln)?

Der Landesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen Zahnärzte in Niedersachsen in den letzten fünf Jahren aufgrund ausgeschöpfter Behandlungskapazitäten keine neuen Patientinnen und Patienten der AOK Niedersachsen mehr aufgenommen haben.

9. Gedenkt die Landesregierung gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der AOK Niedersachsen die Patienten bei solchen Fällen wie bei denen der dargestellten Zahnarztbehandlungen und Budgetüberschreitungen über die Konsequenzen für die Versicherten öffentlich zu informieren und entgegenzuwirken? Falls ja, wie?

Da es bislang keine Anzeichen gibt, dass Versicherte einzelner Krankenkassen oder Kassenarten benachteiligt werden, besteht nach Ansicht der Landesregierung aktuell kein Handlungsbedarf.